

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 04.05.2015

Drucksache Nr. **2015/119**
Federführung Tiefbauamt
Sachbearbeiter Peter Ritter
Stand 20.04.2015
Aktenzeichen 650.014
Mitwirkung

Verkehrsentwicklungsplan - Vergabe der Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag

Das Ingenieurbüro Brenner aus Aalen wird mit der Grundlagenermittlung und der Erstellung eines ersten Verkehrsmodells mit 2 Prognosefällen in Höhe von 95.411,02 € beauftragt.

Sachdarstellung

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) ist das zentrale, informelle Instrument zur Koordination und Abstimmung der gesamten Verkehrsplanung einer Kommune. Nachdem in den 60er und 70er Jahre die nachfrageorientierte Generalverkehrsplanung mit Schwerpunkt auf den Kraftfahrzeugverkehr an ihre Machbarkeitsgrenzen stieß, wurde in den 80er Jahren der verkehrsträgerübergreifende Verkehrsentwicklungsplan als prämissen- bzw. zielorientiertes Steuerungsinstrument eingeführt. Inzwischen wird die Verkehrsentwicklungsplanung als Teil einer (umfassenden) kommunalen Entwicklungsplanung angesehen und als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Um dieses zu verdeutlichen und vor allem auf Aspekte der Umwelt und des Klimaschutzes abzuheben, sowie die neuen Möglichkeiten der Informationstechnologie einzubeziehen, werden diese Konzepte heute oft Mobilitätskonzepte genannt.

Der Verkehrsentwicklungsplan ist deshalb eine strategische Planung mit langfristiger Perspektive (15 Jahre) und darüber hinausreichendem Ausblick.

Der derzeit gültige Verkehrsentwicklungsplan vom Ingenieurbüro Spiekermann wurde im Jahre 2000 begonnen und letztendlich 2004 dem Gemeinderat vorgestellt. Das heißt, die Grundlagenermittlungen für diesen VEP sind jetzt 15 Jahre alt.

Mittlerweile sind neue Aspekte, wie der Zuschlag der Landesgartenschau 2024 und die geplante Verlegung des Zentralen Omnibusbahnhofes hinzugekommen, welche bisher nicht berücksichtigt sind. Auch wurden Einzelplanungen, wie z. B. für ein Radverkehrskonzept in der Kernstadt und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Wohngebiet Haid erstellt. Solche Planungen gehören in ein Gesamtkonzept integriert, das dann in einem Mobilitätskonzept endet, das nicht nur den Individualverkehr berücksichtigt, sondern durch ein modernes, effizientes und umweltschonendes Mobilitätsmanagement den Individualverkehr mit dem ÖPNV, dem Radverkehr und den Fußgängerverkehr verbindet.

Zugleich kann bei einer Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes die Landesgartenschau 2024 rechtzeitig berücksichtigt werden, um Verkehrsleitsysteme, Parkraumkonzepte und den öffentlichen Nahverkehr zielgerichtet zu entwickeln.

In einem ersten Schritt muss die Grundlagenermittlung, welche nunmehr 15 Jahre alt ist, aktualisiert werden. Dies geschieht über Verkehrszählungen und Verkehrsbefragungen. Um noch detailliertere Erkenntnisse zu gewinnen, soll auch eine Haushaltsbefragung durchgeführt werden.

Mit dieser Grundlage werden ein erstes Verkehrsmodell und 2 Prognosefälle entwickelt, welches als Diskussionsgrundlage dient, um Leitbilder für den Verkehrsentwicklungsplan aufzustellen.

Neben dem Grundmodell zur Funktionsverbesserung des Straßennetzes können Leitbilder für:

- ÖPNV
- Verkehrsberuhigung / Fußgängerverkehr
- Radverkehr
- Ruhender Verkehr
- Verbesserung Wohnumfeld und Straßenraumqualität

aufgestellt werden.

Das Festlegen solcher Leitbilder sollte aber erst nach der Erstellung eines Grundmodells erfolgen.

Um Angebote miteinander vergleichen zu können, müssen die Leistungen auch den gleichen Leistungsumfang haben. Da die Anzahl der Leitbilder noch nicht bekannt ist, wurde die Angebotseinholung auf das Erarbeiten der Grundlage und die Erstellung eines ersten Verkehrsmodells mit 2 Prognosefällen für die Jahre 2020 und 2030 als Diskussionsgrundlage begrenzt.

Es wurden bei 2 Ingenieurbüros Angebote eingeholt.

Das Ingenieurbüro Brenner aus Aalen hat das günstigere Angebot in Höhe von 95.411,02 € eingereicht. Der Preis soll dabei nicht das ausschließliche Kriterium sein. Wichtig sind auch die Integration von bestehenden Planungen (z. B. Radverkehrskonzept) und die Einbindung von Fachleuten im Bereich ÖPNV, Verkehrsberuhigung, Radverkehr und Fußgängerverkehr. Das Ing. Büro Brenner hat in jedem Bereich schon entsprechende Planungen umgesetzt und verfügt über das notwendige Know-How. Als Ergänzung zum städtischen VEP soll auch für die B 32 – Bahnunterführung eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt werden. Mit dem Regierungspräsidium Tübingen wurde der Leistungsumfang für diese Verkehrsuntersuchung abgestimmt. Die Kosten werden vom RP-Tübingen getragen.

Das Angebot in Höhe von 95.411,02 € für die Grundlagenermittlung, Erstellung eines Verkehrsmodells und die Erstellung von 2 Prognosefällen beinhaltet die Leistungen für das RP Tübingen. Der Anteil vom RP Tübingen beträgt rd. 19.000,00 €.

Die Haushaltsmittel für die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes bis zur Entwicklung der Leitbilder sind auf der Haushaltsstelle 1.6100.6010 bereitgestellt. Die Gesamtkosten für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes hängen von der Anzahl der ausgesuchten Leitbilder ab. Die Gesamtkosten können zwischen 135.000 € brutto und 180.000 € brutto liegen.

Weitere Vorgehensweise:

1. Grundlagenermittlung und Erstellen eines ersten Verkehrsmodells bis Ende 2015
2. Anfang 2016 festlegen der Leitbilder
3. Fertigstellung des Verkehrsentwicklungsplanes bis Ende 2016

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

X Stadt **EigB Städt. Abwasserwerk** **EigB Stadtwerke**

X	Gesamteinnahmen in Höhe von		19.000,00 €
X	Gesamtausgaben in Höhe von		95.411,02 €
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		76.411,02 €

X Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Haushaltsstelle	1.6100.6010
X Einmalig	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr	
X Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises	
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Lfd. Haushaltsjahr	
	<input type="checkbox"/> Haushaltsausgaberest	
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm	<input type="checkbox"/> Enthalten	
	<input type="checkbox"/> Nicht enthalten	
Folgeeinnahmen in Höhe von		€
Folgeausgaben in Höhe von		€
Davon -Sachausgaben	€	
-Personalausgaben	€	
Im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstellen	

Einmalig

Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln

muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)

Haushaltsstelle:

ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen